



ABE

NEMESIS

Radnummer:

CN 6043803

Dimension: 6x14“

Lochkreis: 4/108/R67,1

ABE-Nr.: 44634

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Februar 2003

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 62227 35838-0
Fax: +49 (0) 62227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Garantie unserer Räder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44634, Nachtrag 04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: CN 604

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
D-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR / Türkei

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 44634, Nachtrag 04

Die ABE-Nr. 44634 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2 , Typ CN 604, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1,2	CN 604 CMS190/1	SR06 Ø67,1-Ø58,1	58,1	560	1935	98/4	38
3,4	CN 604 CMS190/2	SR01 Ø67,1-Ø52,1	52,1	560	1935	100/4	38
5,6 7,8 9,10 11	CN 604 CMS190/2	SR02 Ø67,1-Ø54,1	54,1	560	1935	100/4	38
12,13 14,15 16,17 18	CN 604 CMS190/2	SR03 Ø67,1-Ø56,1	56,1	560	1935	100/4	38
19,20	CN 604 CMS190/2	SR04 Ø67,1-Ø56,6	56,6	560	1935	100/4	38
21,22 23,24	CN 604 CMS190/2	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	560	1935	100/4	38
25	CN 604 CMS190/2	SR08 Ø67,1-Ø59,1	59,1	560	1935	100/4	38
26,27	CN 604 CMS190/2	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	560 575	1935 1880	100/4	38
28	CN 604 CMS190/3	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	560	1935	108/4	38
29,30	CN 604 CMS190/3	SR11 Ø67,1-Ø63,4	63,4	560	1935	108/4	38
31,32	CN 604 CMS190/7	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	560	1935	108/4	15
33	CN 604 CMS190/4	SR09 Ø67,1-Ø59,6	59,6	560	1935	114,3/4	38
34	CN 604 CMS190/4	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	560	1935	114,3/4	38
35,36	CN 604 CMS190/4	SR12 Ø67,1-Ø64,1	64,1	560	1935	114,3/4	38
37	CN 604 CMS190/4	SR14 Ø67,1-Ø66,1	66,1	555	1940	114,3/4	38
38,39 40,41 42	CN 604 CMS190/4	ohne Ring	67,1	560	1940	114,3/4	38
43	CN 604 CMC190/5	SR02 Ø67,1-Ø54,1	54,1	560	1935	100/5	38
44	CN 604 CMC190/5	SR20 Ø67,1-Ø57,1	57,1	560	1940	100/5	38
45,46 47	CN 604 CMC190/5	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	560	1940	100/5	38
48	CN 604 CMS190/8	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	580	1935	114,3/5	38
49	CN 604 CMS190/8	ohne Ring	67,1	580	1940	114,3/5	38
50	CN 604 CMS190/3	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	560	1935	108/4	38
51	CN 604 CMS190/8	SR09 Ø67,1-Ø59,6	59,6	580	1935	114,3/5	38
52	CN 604 CMS190/8	SR12 Ø67,1-Ø64,1	64,1	580	1935	114,3/5	38
53	CN 604 CMS190/8	SR14 Ø67,1-Ø66,1	66,1	580	1935	114,3/5	38
54	CN 604 CMS190/4	SR09 Ø67,1-Ø56,6	56,6	560	1935	114,3/4	38



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 44634, Nachtrag 04

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-2200-00-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, München vom 17.11.2003 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 03.12.2003

Im Auftrag

(Jonxis)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-2200-00-MURD/N3

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **CN 604**
 des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot**
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.
 Bericht-Nr.: **366-2200-00-MURD/N3** Datum: **17.11.2003**

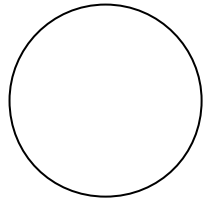


Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.
 Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name _____
 Ort u. Datum der Abnahme: _____ a.a.S.o.P./Prüf-Ing. _____



Daten für den Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung			8	Hubraum ccm ³
9	Nutz- oder Auflastlast kg			10	Rauminhalt des Tanks m ³
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast	vorn	mitten	hinten	
17	Räder und/oder Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Cremespeicherung der Ersatzteile	vorn			
21		mitte und hinten			
22		oder vorn			
23		mitten und hinten			
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungsbremse	25	Zweileitungsbremse
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe			27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahrgeräusch dB (A)
33	Bemerkungen				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____, Fz-Schein *) unter Ziffer _____ und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**



ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
19003751	CN 604 CMS190/3	SR05 Ø67.1-Ø57.1	57,1	Kunststoff	560	1935	07/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588
AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 01

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 - 101	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/70R14-86		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 - 101	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, AUDI 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
81	A875/2	51 - 100	185/60R14	51G	Audi 90, Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**



ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	66 - 118	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	37 - 66	175/70R14	Stufenheck; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			37 - 100	185/65R14-85	
		37 - 118	195/60R14	Stufenheck; 51G	
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	
		82 - 100	185/70R14	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
		83	175/70R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
195/60R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G				
89	E251/1	50 - 101	175/70R14	Stufenheck; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14-85	Stufenheck	
			195/60R14	Stufenheck; 51G	
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	
		82 - 98	185/70R14	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
		85	175/70R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
195/60R14	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G				

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	66 - 101	175/70R14	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	364	
89 Q	E399	65 - 101	185/65R14-85	Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-85	Stufenheck; 364	
		65 - 118	175/70R14	Stufenheck; 51G	
			195/60R14	Stufenheck; 51G	
		98 - 100	185/70R14	Coupe; 51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 3 von 3

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**



ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
19003634	CN 604 CMS190/3	SR11 Ø67.1-Ø63.4	63,4	Kunststoff	560	1935	07/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
 FORD / 0968
 FORD / 2028
 FORD / 7528
 FORD / 8566

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ AAL; ABL; AFL; ANL; BNC; BNG; BNP; DAX; DBX; DBW; GBG4; GBG; GB 4; GAL 4; GAL; ECT; DNX; DNW; RBT; JU2; JH1; JD3; JBS; JAS; GFJ; GBP; RL2; DFW; DAW; BNG4; BNE 4; BFP; BAP; ALL

Zubehör : Z 05

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ ABET; GAF; GAA; FVD; FBPD; FBD; AWA; AWF; ALD; ALF; AFF; AFD; ABFT

Zubehör : Z 06

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 85	195/60R14-85	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14D0057*..	55 - 96	175/70R14	51G	12A; 51A; 71K; 722;
	e13*98/14*0057*..		185/65R14	11A; 22B; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
DBW	e13*97/27*0038*..				76J
DBX	e13*98/14D0058*..				
	e13*98/14*0058*..				
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14D0056*..				
	e13*98/14*0056*..				

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ABET AWF GAA	D574 E085, E085/1 C706	37 - 97	185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
ALD ALF GAA GAF	D137 E076, E076/1 B824, B824/1 E040, E040/1, E041, E041/1	37 - 66 66 - 77	185/60R14-82 185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
AWA	B885, B885/1, B886, B886/1	37 - 58	185/60R14 185/60R14-82	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
ABFT	E115	97	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	F538	96	185/60R14 205/55R14-85	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
AAL ABL AFL ALL ANL	e11*93/81*0053*.. e11*93/81*0051*.. e11*93/81*0052*.. e11*93/81*0055*.. F538 e11*93/81*0054*..	43 - 85	175/65R14 185/60R14 205/55R14-85	51G 11A; 22B; 51G 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	96 - 110	185/60R14 205/55R14-85	51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
GAL	F508, F509	96 - 110	185/60R14 205/55R14-85	11A; 22B; 24J; 51G 11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14 185/60R14-82 205/55R14-85	51G nicht Kombi; FF7; 11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/60R14 205/55R14-85	11A; 22B; 51G nicht Kombi; FF7; 11A; 22B	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			205/55R14-85	11A; 22B	
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/60R14	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			205/55R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 54	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
		37 - 76	195/45R14-76	11A; 24K; 362	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 11A; 24J; 24M; 362	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 362; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14 77	24J	
FBD	D164, D164/1, D164/2, D165, D165/1, D165/2	33 - 55	185/50R14 77	FD6; 11A; 24K; 35B; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
		70 - 71	185/50R14 77	35B	
FVD	D166, D166/1	33 - 40	185/50R14 77	FD6; 11A; 24K; 35B; 362	Lkw; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
FBDP	E555	40	185/50R14 77	FD6; 11A; 24K; 35B; 362	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**



ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*..	37 - 55	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
JBS	e13*95/54*0008*.. e13*93/81*0009*.. e13*95/54*0009*..	37 - 66	165/60R14	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 722;
			165/60R14-75	Ottomotor; 11A; 22B; 5BV	73C; 74A; 74H; 74P;
			175/60R14-79	11A; 22B	76J
			185/50R14 77	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 5CV	
			37 - 76	165/65R14	11A; 22B; 51G
			185/55R14 80	11A; 22B; 24J	
JD3	e1*2001/116*0210*.	43 - 74	175/65R14 82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
JH1	e1*98/14*0191*..		185/60R14 82	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			195/60R14 86	11A; 21B; 22F; 22G; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 - 74	185/60R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
JU2	e1*98/14*0194*..	50 - 74	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12N; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 - 51	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/50R14 77	FGA; 11A; 22B; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 722;
			185/55R14-78	FGA; 11A; 22B; 24J; 367	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP	G387	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
GBP	G274		195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			195/60R14-86		73C; 74A; 74H; 74P;
			195/65R14-89	11A; 54F	76J
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
BFP	e1*95/54*0045*..		195/60R14-86		12A; 51A; 71K; 722;
BNP	e1*95/54*0047*..		195/65R14-89		73C; 74A; 74H; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AFF	E086, E086/1, E087, E087/1	40 - 66	185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 77	185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
AFD	D136, D199	40 - 77	185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**



ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 - 92	165/65R14	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14-82	52J	12A; 51A; 71K; 722;
			185/60R14-82	52J	73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11B; 11G; 11H;	
			185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 722;	
			185/65R14-85		73C; 74A; 74H; 74P;	
		49 - 107	195/60R14	51G	76J	
			195/60R14-85			
			195/65R14	51G		
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 722;	
		55 - 107	195/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;	
			205/60R14-87		76J	
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	12A; 51A; 71K; 722;	
			195/65R14-89		73C; 74A; 74H; 74P	
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 53R		
BNG	E401, E401/1, E401/2	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;	
			185/65R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 51J; 53R	12A; 51A; 71K; 722;	
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 53R	73C; 74A; 74H; 74P;	
			195/65R14-89		75I	
		49 - 107	195/65R14	51G		
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 53R		
BNE 4 BNG4 GB 4 GBG4	E092 E433, E433/1 D745 E434, E434/1	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P	

Verkaufsbezeichnung: **FORD STREET KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RL2	e9*2001/116*0047*..	70	155/65R14	51G; 52J; 65U	10B; 10S; 11B; 11G;
			165/65R14 79	52J	11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Z

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 6 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 7 von 8

Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 35B) Die Spur- und Sturzwerte an der Vorderachse sind gemäß Herstellerangabe einzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achslasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 8 von 8

- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 65U) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | EcoContact EP |
| SEMPERIT | Top Grip M829 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FD6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig, wenn eine rechte Antriebswelle mit Durchmesser 43mm an den Fahrzeugausführungen Fiesta 1.0 Liter (33 kw) und Fiesta 1.1 Liter (37 kw) nach Ford-Bestell-Nr.: 5050045 sowie an der Fahrzeugausführung Fiesta 1.6 Liter Diesel (40 kw) nach Ford-Bestell-Nr.: 1625494 nachgerüstet wird. Bei Fahrzeugausführungen D (1.6 Diesel), die bereits serienmäßig mit einer Hohlwelle ausgerüstet sind, ist diese Umrüstung nicht erforderlich.
- FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**



ANLAGE: 30 MAZDA

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003

Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
19003634	CN 604 CMS190/3	SR11 Ø67.1-Ø63.4	63,4	Kunststoff	560	1935	07/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MAZDA / 7118

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 05

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 121**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JASM	e13*93/81*0010*.., e13*95/54*0010*..	37 - 55	165/60R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722;
			165/60R14-75	Ottomotor; 11A; 22B; 5BV	
JBSM	e13*93/81*0011*.., e13*95/54*0011*..		175/60R14-79	11A; 22B	73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 5CV	
			185/55R14-78	11A; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DY	e1*2001/116*0212*..	50 - 74	175/65R14 82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/60R14 82		
			195/60R14 86		

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 30 MAZDA

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 2 von 3

Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-2200-00-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44634**

ANLAGE: 30 MAZDA

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 604

Stand: 17.11.2003



Seite: 3 von 3

- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.